



Roulin Daphné, Senti Julia

Let's talk about SAFE sex

Mitunterzeichner : 26

Eingang SGR : 23.05.25

Begehren

Oft als schönste Nebensache der Welt bezeichnet, gehen Sex und sexuelle Handlungen mit un schönen Nebenerscheinungen wie **sexuell übertragbaren Krankheiten (STI)** Hand in Hand. Das Zeitalter einer lebenslang gleichen Sexualpartnerschaft hat ein Grossteil der Bevölkerung hinter sich gelassen. Wechselnde Sexualpartner sind in der heutigen liberalen Gesellschaft Normalität. Die sexuelle Aufklärung und das Besprechen von Verhütungsmethoden sind nach wie vor Themen, die einer Enttabuisierung unterzogen werden müssen.

Die meisten sexuell übertragbare Infektionen (STI) sind behandelbar, jedoch sind nicht alle heilbar und oft treten keine oder erst verspätete Symptome auf. Es gehört zum Allgemeinwissen, dass **Vorsorge besser ist als Pflege** und Nerven, Zeit und sogar Geld spart.

Am 26. Februar 2025 hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) in einer Medienmitteilung angekündigt, dass es aufgrund der vom Parlament und Bundesrat beschlossenen Sparmassnahmen auf verschiedene Aufgaben verzichten muss. **Die Kürzungen betreffen insbesondere die Umsetzung der nationalen Strategie zur Bekämpfung sexuell übertragbarer Infektionen (NAPS), einschliesslich der Kampagne Love Life.** Ziel der NAPS ist es, die Anzahl weiterer sexuell übertragbarer Infektionen (STI) – insbesondere Syphilis, Gonorrhö und Chlamydien –, Genitalwarzen und durch humane Papillomaviren (HPV) verursachte Krebserkrankungen zu reduzieren. Dies soll die sexuelle Gesundheit der Bevölkerung verbessern. Darüber hinaus könnte die Schweiz dank diesem Programm Voraussetzungen schaffen, um die Übertragung von HIV, sowie des Hepatitis-B- (HBV) und Hepatitis-C-Virus (HCV) bis 2030 zu eliminieren. Das Ziel ist zwar ehrgeizig, aber mit den heute zur Verfügung stehenden Instrumenten (insbesondere der Präexpositionsprophylaxe PrEP) erreichbar.

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) übernimmt zur Prävention kaum und oft keine Kosten für die Durchführung eines Tests auf STIs. Die OKP übernimmt aktuell Testkosten für die Abklärung von STIs, wenn Symptome oder ein Krankheitsverdacht vorliegen. Hierbei fällt die übliche Kostenbeteiligung (Franchise und Selbstbehalt) an. Präventive Analysen ohne direkten Krankheitsverdacht können von der OKP nur dann übernommen werden, wenn sie als Massnahme der Prävention in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV; SR 832.112.31) aufgeführt und in der Analysenliste mit einem entsprechenden Tarif gelistet sind. Aktuell ist dies nur für den HIV-Test unter bestimmten Voraussetzungen der Fall.

Als Sektor des Kantonsarztamtes richten sich die Leistungen der Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit an die gesamte Freiburger Bevölkerung. Sie tragen aktiv zur Prävention und Förderung der sexuellen Gesundheit der Bevölkerung bei. Die Angebote selbst richten sich gemäss Homepage in erster Linie an Jugendliche und an Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

1. Wie funktioniert die Kommunikation über sexuell übertragbare Infektionen (STI) im Kanton Freiburg? Wie wird sichergestellt, dass die Informationen der gesamten Bevölkerung zugänglich sind?
 2. Wie koordiniert der Kanton die Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern, Hausärzten und gemeinnützigen Organisationen, um die Prävention und Versorgung von STI zu verbessern?
 3. Beabsichtigt der Kanton Freiburg, die Kürzung der Bundesmittel zur Bekämpfung von STI auszugleichen?
 4. Welche Massnahmen sind geplant, um die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der Einstellung oder Reduktion der Love Life-Kampagne – insbesondere im Hinblick auf die Verteilung von Präventionsmaterial (wie Kondome), die Aufklärung über HIV und sexuell übertragbaren Krankheiten sowie die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einer möglichen Zunahme der Übertragungen bei fehlender Präventionskommunikation, auszugleichen?
 5. Die Präexpositionsprophylaxe (PrEP) wird als konkretes Instrument genannt, um die Übertragung von HIV sowie des Hepatitis-B- (HBV) und des Hepatitis-C-Virus (HCV) bis ins Jahr 2030 zu eliminieren (siehe Nationale Strategie zur Bekämpfung sexuell übertragbarer Krankheiten, NAPS). Diese präventive Behandlung wird gemäss KVG von den Krankenkassen übernommen. Erwägt der Kanton die Übernahme der Kosten für Personen, die sich den Selbstbehalt (Franchise) nicht leisten können (z. B. Personen in Ausbildung)?
 6. Ist vorgesehen, die kantonale Kostenübernahme für präventive STI-Tests über HIV hinaus auszuweiten?
-